

Mitteilung im Mitteilungsblatt „Unser Landkreisbote“/Internetauftritt

Jägerprüfung im Landkreis Ludwigslust - Parchim im April 2016

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde informiert darüber, dass die nächste Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im Zeitraum vom

a) **12. April – 15. April 2016**

b) **26. April – 28. April 2016**

stattfindet.

Den genauen Zeitpunkt und Ablauf entnehmen Sie bitte der Zulassung zur Prüfung.

Interessenten, die an dieser Prüfung teilnehmen möchten, melden sich bitte bis **zum 08. März 2016** bei dem Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Jagdbehörde, Putlitzer Str. 25 in 19370 Parchim, Tel. 03871 7223026 an.

Entsprechend § 6 der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes M-V (Jägerprüfungsverordnung – JägerPVO M-V) vom 14. Februar 2002 (Änderungen möglich) bitte ich neben einer fristgerechten Anmeldung u.a. folgendes zu beachten:

Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung durch die Jagdbehörde ist, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 120 Ausbildungsstunden eines in Mecklenburg – Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem bestätigten Mentor teilgenommen hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurückliegen.
2. Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
3. für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.
4. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren in Höhe von 215,00 Euro (Änderungen möglich) entrichtet wurden.

Parchim, 28.01.2016

im Auftrag



Brigitte Bliemeister
SB untere Jagdbehörde